

Nr. 1212

10.09.13 P/R

Rudolf Schnur
CSU-Fraktion

7.9.13

An den Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Antrag zum Sonderplenium am 20.09.2013

Die Verwaltung wird beauftragt über den Vollzug des Bayerisches Zuschussprogramms zur Behebung der vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. Juli 2013 Nr. IIC1-4770-004/13 zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

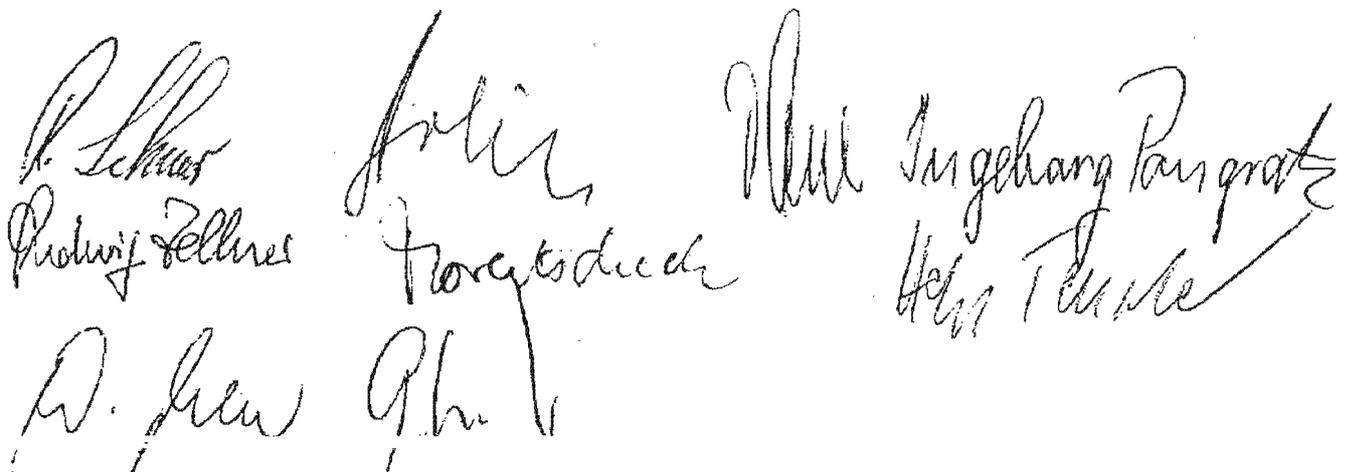
1. Wieviele Anträge wurden bisher bei der Stadt Landshut gestellt und wie viele davon wurden bereits durch Auszahlung erledigt?
2. Unter Nr. 7 oben aufgeführter Verordnung wird den Kreisverwaltungsbehörden zugestanden: *"Sind nur Teile des Hausrats zerstört worden, ist von den o.a. Beträgen ein entsprechender Abschlag vorzunehmen. Auch können die Kreisverwaltungsbehörden, sofern dies zweckdienlicher erscheint, im Interesse einer einheitlichen Handhabung in ihrem Zuständigkeitsbereich für einzelne vernichtete Hausratsgegenstände, soweit sie als Grundausstattung erforderlich sind, entsprechende Beträge festlegen, die als angemessen anerkannt werden."*
Wie wurde bisher bei der Gewährung von Aufbauhilfen in dieser Hinsicht verfahren?
Wurden durch die Stadt Landshut Abschläge verrechnet oder Beträge festgesetzt, die als angemessen gelten?
3. Gab und gibt es für die vom Hochwasser betroffenen Gebiete in der Stadt Landshut, insbesondere Mitterwöhr, die Möglichkeit zur Versicherung der eingetretenen Schäden und gibt es diese weiterhin?
4. Wurden bisher Spenden an durch das Hochwasser betroffene Privatpersonen / Gewerbetreibende ausgezahlt?
5. Zu Ziffer 13.1 der vorgenannten Bekanntmachung: In welcher Form muss ein Nachweis oder eine Glaubhaftmachung der Hochwasserschäden erfolgen? Und in welcher Form hat der Nachweis der Notwendigkeit der Maßnahmen zu erfolgen?
Wurden die Schäden vor Ort durch sachkundige Personen ermittelt?
6. Müssen Empfänger der Aufbauhilfe Auflagen der Stadt zur Vermeidung künftiger Schäden befolgen? (Ziffer 13.2)

7. Welche Form hat der Verwendungsnachweis? (Ziffer 14.)

8. In der Vergangenheit wurde in vielen Wohngebäuden die Stromverteilung und die Zählereinrichtung vom Erdgeschoss und höher in die Keller verlegt. Anlass dazu war insbesondere der Abbau der Stromversorgung über die Dächer und die Umrüstung auf Erdverkabelung. Die Verlagerung der Stromverteilung hat dazu geführt, dass einzelne überflutete Keller eine generelle Stromabschaltung für das Gebiet bedingen. Gibt es Überlegungen, die wasserempfindlichen Hausstromverteilungen wieder höher zu verlegen oder falls möglich wasserdicht zu gestalten und dies seitens der Stadt, der Stadtwerke oder durch die vorgenannte Staatshilfe zu finanzieren?

9. Laut Pressemeldung von Andreas Scheuer, MdB, Staatssekretär, können ab sofort Stromkosten für Bautrockner zusätzlich über das vorgenannte Wohngebäudeprogramm bis zu 80% geltend gemacht werden. Wurden die Betroffenen in Landshut darüber in Kenntnis gesetzt und bereits Auszahlungen vorgenommen?

PNP Von Sebastian Fleischmann Die Geschädigten der Flutkatastrophe können sich auf eine weitere staatliche Hilfestellung einstellen: Betroffene, denen durch den dauerhaften Einsatz von Trocknungsgeräten bei der Sanierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung saftige Stromrechnungen ins Haus stehen, können auch dafür ab sofort finanzielle Unterstützung durch die staatlichen Fluthilfe-Gelder beantragen. Das teilte am Donnerstag der Passauer Bundestagsabgeordnete und Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Andreas Scheuer (CSU), mit. "Die Mehrkosten für den Strom im Zuge der Trocknungsvorgänge nach der Flutkatastrophe können über das bestehende Wohngebäudeprogramm geltend gemacht werden", sagte Scheuer, der auch Mitglied des Passauer Stadtrats ist, zur PNP. Möglich seien dabei Förderquoten bis zu 80 Prozent, in Härtefällen sogar mehr – wie auch bei den anderen Förderprogrammen, die aus dem nationalen Hochwasserfonds gespeist werden. Der Posten könne bei den regulären Förderanträgen hinzugefügt werden. Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) hat Scheuer zufolge bereits entsprechende Anweisungen an die Regierung von Niederbayern erteilt, die diese wiederum an die betroffenen Kommunen und Landkreise weitergeben soll. "Ich bin begeistert, wie dramatisch da entschieden wurde" schilderte Scheuer. Nachdem das Thema bereits im Passauer Stadtrat diskutiert worden sei und sich Stadtrat Andreas Dittmann (FDP) unlängst an Scheuer und Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) gewandt habe, sich für eine finanzielle Entlastung der Flutopfer unter anderem durch die Befreiung von der Stromsteuer einzusetzen, habe Scheuer die Problematik in den vergangenen Tagen mit Finanzminister Söder diskutiert. Keine zwei Tage später habe das Finanzministerium die nun getroffene Lösung vorgelegt. Auf "vorbildliche Weise" habe hier die Staatsregierung unmittelbar auf ein Problem aus der Bevölkerung reagiert. Ein weiteres Entgegenkommen für die verbleibenden 20 Prozent der Mehrkosten für Strom stellt obendrein Geschäftsführer Gottfried Weindler den Kunden der Passauer Stadtwerke in Aussicht – zum einen in Form eines zusätzlichen Rabatts und zum anderen durch eine Stundung, bis die staatliche Förderung auf dem Konto des Kunden eingegangen ist. "Die betroffenen Kunden sollen einfach Kontakt mit uns aufnehmen", so Weindler zur PNP. "Wir lassen niemanden im Regen stehen." Bereits ein kleinerer Bautrockner kann pro Tag zusätzliche Stromkosten von 3,50 Euro verursachen, größere Modelle schlagen oft mit mehr als fünf Euro pro Tag zu Buche – das entspricht monatlichen Zusatzkosten von 100 bis 150 Euro pro Trockner. In vielen Haushalten waren und sind oft mehrere Geräte gleichzeitig im Einsatz.



 P. Schwaiblmair
 Andreas Scheuer
 Martin Zeil
 Markus Söder
 Gottfried Weindler